

Gesundheit, Anmeldung und Beratung nach Prostituiertenschutzgesetz (ProGAB) Berlin -	
Rathaus Schöneberg	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	3
Hinweis für Terminkunden	3
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Prostitutionstätigkeit/Sexarbeit - Anmeldebescheinigung beantragen	5
Voraussetzungen	6
Erforderliche Unterlagen	6
Formulare	6
Gebühren	7
Rechtsgrundlagen	7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	7
Weiterführende Informationen	7
Hinweise zur Zuständigkeit	7

Gesundheit, Anmeldung und Beratung nach Prostituiertenschutzgesetz (ProGAB) Berlin - Rathaus Schöneberg

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz 1
10825 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90277-2050

Fax: -

E-Mail: progab@ba-ts.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Sie finden uns im **1. Stock des Rathaus Schöneberg - Zimmer 1001.**

Der einfachste Weg zu uns führt über den **Seiteneingang (Portal 2) in der Freiherr-vom-Stein-Straße**. Fahren Sie **mit dem Fahrstuhl in die 1. Etage**. **Gleich links, (ein roter Teppich liegt vor der Tür), befindet sich unser Geschäftszimmer. Bitte melden Sie sich hier an.**

Barrierefreie Zugänge



Ein ebenerdiger Zugang ist nur über den Eingang Freiherr-vom-Stein-Str. möglich. Fahrstühle sind vorhanden. WC nach DIN 18024 sind vorhanden. Behindertenparkplätze sind vorhanden. Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

- Montag: Termine nach Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten 11:00 bis 16:00 Uhr
- Dienstag: Termine nach Vereinbarung,
Telefonische Sprechzeiten 09:00 bis 16:00 Uhr
- Mittwoch: Termine nach Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten 09:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag: Termine nach Vereinbarung,
Telefonische Sprechzeiten 09:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: Termine nach Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten 09:00 bis 14:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Offene Sprechstunde ohne Termin:

Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Es kann zu Wartezeiten oder einer Terminvergabe kommen.

Hinweis für Terminkunden

Bitte geben Sie bei Terminbuchung Ihre Sprache an.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

Schöneberg: S1, S41, S42, S46, S47. Anschließend Bus M46 oder M43 zur Bushaltestelle Rathaus Schöneberg; alternativ 10 Min. Fußweg

U-Bahn

Rathaus Schöneberg: Linie U4 Bayerischer Platz: Linie U7 mit 7 Min. Fußweg

Bus

Rathaus Schöneberg: M46, M43, 143

Sonstige Hinweise zum Standort

Wir sind Ihre Ansprechpersonen...

... wenn Sie sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlung anbieten möchten.

In Deutschland ist Sexarbeit erlaubt, wenn Sie zwei Bescheinigungen haben. Sie bekommen die Bescheinigungen von uns nach zwei Beratungen:

- 1. Gesundheitliche Beratung**
- 2. Anmeldeberatung**

Alle Menschen können diese Beratungen erhalten. Hier erhalten Sie Informationen zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Steuern.

Unsere Beratungen sind:

- Kostenlos
- Persönlich und vor Ort
- Vertraulich
- Mit telefonischer Übersetzung in vielen Sprachen möglich
- Ohne medizinische Untersuchung

Bitte kontaktieren Sie uns **telefonisch, oder per E-Mail**, um Termine für das Informations- und Beratungsgespräch nach § 3 ProstSchG und für die **Ausstellung oder Verlängerung der Anmeldebescheinigung** zu vereinbaren.

Vor der Anmeldung bei ProGAB Berlin müssen Sie eine gesundheitliche Beratung wahrnehmen. Die Kontaktdaten für die Terminvereinbarung beim **Berliner Zentrum für gesundheitliche Beratung nach §10 ProstSchG** finden Sie unter

„Weiterführende Informationen“.

Die **Abmeldung der Tätigkeit** kann ohne Termin, in den Sprechstunden, erfolgen. Die im Zusammenhang mit der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden aber auch, gemäß § 34 Abs. 3 ProstSchG, spätestens drei Monate nach Ablauf der Gültigkeit der Anmeldebescheinigung **automatisch gelöscht**. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Abmeldung beim Finanzamt in eigener Verantwortung liegt.

Sie können die Anmeldebescheinigung nur erhalten, wenn Sie folgende Unterlagen mitbringen:

- gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass oder Passersatz)
- gültiger Aufenthaltstitel
- alle alten Bescheinigungen zur Sexarbeit
- aktuelles Foto
- Meldebescheinigung oder Zustelladresse

Wie vereinbaren Sie einen Termin?

Telefonisch: (030) 90277-2050

E-Mail: progab@ba-ts.berlin.de

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Prostitutionstätigkeit/Sexarbeit - Anmeldebescheinigung beantragen

Am 1. Juli 2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft getreten. In der Sexarbeit tätige Personen sind seitdem verpflichtet Ihre Tätigkeit bei der zuständigen Behörde anzumelden und eine Anmeldebescheinigung zu beantragen. Mit der Anmeldepflicht soll erreicht werden, dass Sexarbeitende Zugang zu umfassenden Informationen und Hilfeangeboten erhalten und so ihre Rechte besser kennen und wahrnehmen können.

Sexarbeitende im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes sind alle Personen, die **sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt** erbringen.

- **Eine sexuelle Dienstleistung ist** eine sexuelle Handlung mindestens einer Person an oder vor mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt oder das Zulassen einer sexuellen Handlung an oder vor der eigenen Person gegen Entgelt.
- **Keine sexuellen Dienstleistungen sind** Vorführungen mit ausschließlich darstellerischem Charakter, bei denen keine weitere der anwesenden Personen sexuell aktiv einbezogen, oder unmittelbar anwesend ist (z.B. Pornodarstellung, Table-Dance ohne Einbeziehung des Publikums, Telefonsex, Web-Cam).

Sie müssen sich also dann anmelden, wenn Sie der Sexarbeit nachgehen und Geschlechtsverkehr anbieten, aber auch wenn Sie als Domina oder Dominus und BDSM-Dienstleister_in, oder als Erotik- oder Tantramasqueur_in arbeiten und dafür Geld oder auch Schmuck, Kleidung, Autos, Handys etc. als Bezahlung entgegennehmen. Auch wenn Sie nur gelegentlich der Sexarbeit nachgehen, müssen Sie sich anmelden.

Sie müssen sich dort anmelden, wo Sie schwerpunktmäßig tätig werden möchten, also dort, wo Sie arbeiten. Wenn Sie mehrere Arbeitsorte haben, an denen Sie gleichermaßen oft arbeiten möchten, können Sie selbst entscheiden, an welchem Tätigkeitsort Sie sich anmelden. Wichtig ist, dass Sie **persönlich** zur Anmeldung erscheinen.

Sollten Sie schwerpunktmäßig in Berlin arbeiten, erfolgt die Anmeldung bei **Probea Berlin** im Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Rathaus Schöneberg. In Berlin sind die Beratungen **kostenfrei**.

Verfahrensablauf

Für die Anmeldebestätigung sieht das Gesetz zwei aufeinanderfolgende Beratungen vor:

1. **Den ersten Termin** (gesundheitliche Beratung) vereinbaren Sie bitte direkt beim Berliner Zentrum für gesundheitliche Beratung nach §10 ProstSchG. Die Beratungsstelle befindet sich ebenfalls im Rathaus Schöneberg.
2. **Den (Folge-)Termin** vereinbaren Sie bitte bei Probea Berlin. Bei Probea Berlin findet ein weiteres Informations- und Beratungsgespräch statt. Im Anschluss wird eine Anmeldebescheinigung ausgestellt. Auf Wunsch stellt

Probea Berlin gerne zusätzlich noch eine pseudonymisierte Anmeldebescheinigung (**Aliasbescheinigung**) aus.

Voraussetzungen

- **Volljährigkeit**
Der bzw. die Prostituierte muss bei Anmeldung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- **Hinweis für Schwangere**
Die Anmeldebescheinigung darf nicht erteilt werden, wenn die Person als werdende Mutter bei der Anmeldung in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung steht.
- **Persönliches Erscheinen**
- **Gesundheitliche Beratung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_10.html)
Sie müssen beim Berliner Zentrum für gesundheitliche Beratung eine Beratung nach §10 ProstSchG wahrgenommen haben. Ihnen wurde darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Die entsprechende Webseite, inklusive aller Kontaktdaten zur Terminvereinbarung, finden Sie **unter „Weiterführende Informationen“**.

Erforderliche Unterlagen

- **Gültiges Personaldokument**
Personalausweis, Reisepass, ein Passersatz oder ein Ausweisersatz mit Lichtbild.
Falls Sie ausländische_r Staatsangehörige_r und nicht freizügigkeitsberechtigt sind, müssen Sie Unterlagen beibringen (deutschen Aufenthaltstitel), die zeigen, dass Sie die Erlaubnis haben, in Deutschland einer Beschäftigung oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen zu dürfen.
- **Nachweis über die gesundheitliche Beratung nach §10 ProstSchG**
Eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer innerhalb der vorangegangenen drei Monate erfolgten gesundheitlichen Beratung nach § 10 ProstSchG in Berlin.
- **Meldebescheinigung / alternativ Zustellanschrift**
Aktuelle Meldebescheinigung / Meldebestätigung über den Wohnsitz oder die Hauptwohnung, oder falls Sie keinen festen Wohnsitz in Deutschland haben, den Nachweis über eine Zustellanschrift.
 - **Wichtiger Hinweis:** für die Angabe einer Zustellanschrift müssen Sie die Person, die Ihre Post an der Zustelladresse entgegennehmen darf, schriftlich hierzu bevollmächtigen. Hierfür steht Ihnen ein Vordruck zur Verfügung (siehe Kapitel Formulare).
- **Ein Foto**
Für die Ausstellung der Anmeldebescheinigung(en) wird ein aktuelles Passbild benötigt. Das Foto sollte 45 Millimeter hoch und 35 Millimeter breit sein.

Formulare

- **Bestätigung einer Zustelladresse**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/prostituierenschutz/p_rstituierschutz/_assets/zustelladresse.docx)

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) - § 2 Begriffsbestimmungen**
(https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_2.html)
- **Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) - § 3 Anmeldepflicht für Prostituierte**
(https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_3.html)
- **Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) - § 4 Zur Anmeldung erforderliche Angaben und Nachweise**
(https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_4.html)
- **Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) - § 5 Anmeldebescheinigung; Gültigkeit**
(https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_5.html)
- **Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) - § 6 Inhalt der Anmeldebescheinigung und der Aliasbescheinigung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_6.html)
- **Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) - § 7 Informationspflicht der Behörde; Informations- und Beratungsgespräch**
(https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_7.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

In der Regel sofort, ansonsten innerhalb von 5 Werktagen, sofern alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

Weiterführende Informationen

- **Internetseite des Berliner Zentrums für gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/328257/standort/328746/>)
- **Weitere Beratungsangebote für Sexarbeitende in Berlin**
(<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/prostituierenschutz/artikel.687381.php#anlaufstellen>)
- **Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/prostituierenschutz/p_rstituierschutz/_assets/probea_berlin_dsgvo.pdf)
- **Prostitutionstätigkeit/Sexarbeit - Anmeldebescheinigung verlängern**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/331371>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Für die Ausstellung einer Anmeldebescheinigung zur Ausübung einer Prostitutionstätigkeit ist berlinweit das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg zuständig.